

Unternehmen und enthalten auch eine Reihe für unser Arbeitsgebiet wichtiger Beiträge. Max Piendl, *Fontes monasterii s. Emmerammi Ratisbonensis* (1, 1—183), bringt eine sorgfältige Sammlung der bau- und kunstgeschichtlichen Quellen dieses berühmten, zuerst gegen Ende des 7. Jh. als Georgskirche erwähnten Gotteshauses, das nach der Beisetzung Emmerams dann von diesem Heiligen den Akzent erhielt. — Fritz Arens, *Das Kloster bei St. Emmeram in Regensburg. Seine Anlage und Baugeschichte im Mittelalter* (1, 185—273), gibt die kunstgeschichtliche Auswertung des von Piendl dargebotenen Materials. — Fritz Arens, *Eine St. Emmeramskirche in Mainz* (1, 274—277), weist auf die im frühen 9. Jh. entstandene Mainzer Pfarrkirche hin, zu deren Patron man einen damals „modernen“ Heiligen machte. — Klaus Engelhardt, *Die Rechtsverhältnisse der Pfarreien des Klosters Neresheim* (2, 1—93), beschäftigt sich mit der Vogtei der Grafen von Dillingen über das 1095 gegründete Kloster sowie mit der Geschichte der Inkorporationen und Patronate. — Max Piendl, *Die Pfalz Kaiser Arnulfs bei St. Emmeram in Regensburg* (2, 95—126), macht einen geradezu sensationellen Fund bekannt, nämlich die Wiederentdeckung der von Kaiser Arnulf bei St. Emmeram errichteten Pfalz, die an die Stelle der älteren Pfalz neben der Alten Kapelle getreten ist; daß diese im Gegensatz zur Schilderung Otlohs im 11. Jh. bereits zerstört war, zeigt auch die Nachricht des DKII Nr. 3 vom 11. Sept. 1024: *partem videlicet cuiusdam palatii veteris atque destructi*. Die Arnulfspfalz wurde offenbar bald nach 1250 zerstört, sie diente als Begräbnisplatz und ist heute noch in ihren Resten in der Vorhalle der Emmeramskirche nachzuweisen. — Walther Haas, Max Piendl, Hans K. Ramisch, *Beiträge zur Baugeschichte von St. Emmeram in Regensburg* (2, 127—156), geben einen Bericht über die kürzlich vorgenommenen Renovierungsarbeiten an Ramwoldkrypta, Ringkrypta und Kapitelsaal und über die dabei gewonnenen bau- und kunstgeschichtlichen Erkenntnisse. K. R.

Pankraz Fried, *Herrschaftsgeschichte der altbayerischen Landgerichte Dachau und Kranzberg im Hoch- und Spätmittelalter sowie in der frühen Neuzeit* (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgesch. 1) München 1962, Komm. für bayerische Landesgesch., X u. 271 S. — Das von Max Spindler ins Leben gerufene, jetzt von Karl Bosl fortgeführte Unternehmen der Erstellung eines historischen Atlases für Bayern (vgl. DA. 8, 543 f.) ist schon weit gediehen. In den bisher vorliegenden Atlasheften sind die Verhältnisse des 18. Jh. dargestellt; der methodische Ausgangspunkt für die vorliegende Untersuchung war die Frage, wie weit zurück man aus den Quellen noch einen Überblick über die Struktur eines Raumes erarbeiten könne. Hier ist der Versuch gemacht, ins MA. vorzustoßen und für ein begrenztes Gebiet, über das der Vf. schon einen Doppelband des Hist. Atlases veröffentlicht hat (11/12, 1958), einen Querschnitt für die Zeit um 1500 zu geben. Der 1. Teil bringt eine statistisch-topographische Beschreibung der Grund- und Gerichtsherrschaften um 1500, der 2. dann eine vergleichende Auswertung dieses Querschnittes für Siedlung, Grundherrschaft und Niedergericht vom 16. bis zum 18. Jh. Es können hier natürlich nicht alle Ergebnisse dieser ungemein sorgfältig gearbeiteten, mit großem Verständnis für die verschiedenen Problemkreise geschriebenen Untersuchung angeführt werden. Nur soviel sei gesagt, daß um 1500 in dem untersuchten Gebiet relativ einfache, geschlossene Zustände herrschten, in denen die unter der Obrigkeit des Landgerichts stehenden Gebiete die hofmärkischen weit übertreffen. Dieser Zustand ist sicher auf die tiefgreifende Umgestaltung der staatlichen Struktur Bayerns im 12./13. Jh. zurückzuführen, ist „das Ergebnis einer intensiven landesherrlich-territorial-